

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 3000-00

Stuttgart, 13.09.2010

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 10.03.2010
Betreff Kriterien künftiger städtischer Kulturförderung

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

In den letzten Jahren wurde bei der Kulturförderung die Förderstruktur, insbesondere durch die dank der Beschlüsse des Gemeinderats eingerichteten und mit zusätzlichen Mitteln versehenen Projektmitteltöpfe, verändert. Es wurden transparente und auf inhaltliche Kriterien - wie etwa innovative Ansätze - ausgerichtete Richtlinien für die Vergabe der Projektmittel erarbeitet. Eine Weiterentwicklung und Ausweitung dieser Richtlinien auch auf andere Förderbereiche ist durchaus vorstellbar.

Zu den im Antrag genannten Punkten im Einzelnen:

Zu 1.

In Stuttgart gibt es zahlreiche Einrichtungen, die ein spezielles Programm für Kinder und Jugendliche anbieten. Zu nennen wären hier beispielsweise JES, mu*pä*di, Kunstclub im Kunstmuseum, Junge Oper und die speziellen jugendmusikalischen Angebote. Auch für Senioren gibt es mit dem Treffpunkt Senior und der Reihe „Kultur am Nachmittag“, ein spezielles Angebot. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht zielführend, wenn jede geförderte Einrichtung ein Minimum an Angeboten für eine bestimmte Zielgruppe hat, da geeignete Angebote nur von jeweiligen Fachleuten erstellt werden sollten. Es gilt, die Arbeit der Experten in einzelnen Einrichtungen zu bündeln und darauf zu achten, dass in allen Sparten entsprechende Angebote für Kinder und Jugendliche und gegebenenfalls auch für die ältere Generation vorhanden sind. Wie bereits erwähnt, geschieht dies mit großem Erfolg weitgehend.

Es bedarf sicher einer nachhaltigen Strategie, um weitere Akzente zu setzen und die kulturelle Bildung insbesondere der jungen Generation weiter zu stärken. Deshalb hat ein von der Leiterin des Kulturamts koordinierter Arbeitskreis aus Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Medien ein Konzept für die Kulturpädagogik in Stuttgart erarbeitet. Angesichts der Haushaltslage konnte dieses leider nicht umgesetzt werden.

Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, dass gerade die Abteilungen des Kulturrechts ein sehr gutes Programm für Kinder und Jugendliche anbieten und ihnen damit weitgehend mit niederschweligen Angeboten eine Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglichen.

Zu 2.

Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert die interkulturelle Kulturarbeit gezielt. Dies betrifft insbesondere das Forum der Kulturen, das Deutsch-Türkische Forum sowie Einzelveranstaltungen und Projekte von Migrantenkulturvereinen. Unter dem Oberbegriff Interkultur organisieren die beiden Foren renommierte Kulturveranstaltungen, die sich an alle Stuttgarter Einwohner richten. Daneben engagieren sich beide Foren zunehmend im Bereich kultureller Bildung und leisten somit einen wichtigen integrationspolitischen Beitrag im Rahmen des Stuttgarter Bündnisses für Integration. Unabhängig davon richten sich alle Kulturangebote auch an Stuttgarter Einwohner mit Migrationshintergrund. Auch hier haben die Angebote der Stadtbücherei sowie andere Angebote zur kulturellen Bildung eine zentrale integrationspolitische Bedeutung. Eine indirekte Einflussnahme auf das Programmangebot der Kulturinstitutionen dadurch, dass bei der Förderung ein Mindestanteil des Angebots für Menschen mit Migrationshintergrund mit ausschlaggebend sein soll, wird als wenig Erfolg versprechend angesehen.

Die Fördergelder für Interkulturprojekte werden im Übrigen von einem Entscheidungsgremium vergeben, in dem auch Vertreter und Vertreterinnen der genannten Organisationen vertreten sind. Außerdem entwickeln die im Initiativkreis Interkulturelles Stuttgart (IKIS) vertretenen Kultureinrichtungen seit diesem Jahr gezielte Angebote für Migranten, um den Anteil dieser Bevölkerungsgruppe als Nutzer der Kulturangebote zu erhöhen. Im Oktober 2010 wird IKIS ein Symposium zur interkulturellen Öffnung der Stuttgarter Kulturinstitutionen veranstalten. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen sollten im Ausschuss für Kultur und Medien diskutiert werden und ggf. in die Förderung einfließen.

Zu 3.

Es werden grundsätzlich nur Einrichtungen gefördert, die ihre Veranstaltungen in Stuttgart darbieten. Dazu gehört das gesamte Stadtgebiet mit dem Zentrum und allen Stadtbezirken. In einzelnen Sparten wie zum Beispiel bei den musikalischen Einrichtungen oder den Theatern liegt es in der Natur der Sache, dass Ensembles auch außerhalb Stuttgarts auftreten, so wie das kulturelle Leben Stuttgarts auf der anderen Seite ebenfalls durch Gastspiele bereichert wird. Die Kulturverwaltung achtet bei der Antragsprüfung jedoch darauf, dass der Schwerpunkt der Tätigkeiten in Stuttgart liegt.

Zu 4.

Wie in der Stellungnahme zum Antrag 29/2010 der FDP-Gemeinderatsfraktion ausführlich dargelegt, kann die Frage, welcher Eigenanteil angemessen ist, nicht pauschal beantwortet werden. Er hängt von der jeweiligen Sparte und den Erfordernissen des Einzelfalls ab. Bei der Einzelfallprüfung wird auf einen angemessenen Eigenanteil des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin geachtet.

Zu 5.

Die Förderpraxis zeigt, dass Wirtschafts- bzw. Kosten- und Finanzierungspläne je nach Zuwendungsart, Kultursparte, inhaltlichen Erfordernissen oder tatsächlichen Verhältnissen sehr unterschiedlich ausfallen können. Ein Beispiel dafür sind Raummieten. Auch die Höhe von Gagen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Daher erscheint es weder möglich noch zielführend, einen prozentualen Höchstsatz für Gagen im Verhältnis zum Gesamtbudget festzusetzen. Im Rahmen der Antragsbearbeitung findet daher eine auf den Einzelfall bezogene Prüfung statt.

Zu 6.

Die Forderung, ausschließlich Kultureinrichtungen mit Sitz in der Landeshauptstadt einen Zuschuss zu gewähren, wird grundsätzlich befolgt. Abweichend davon können aber auch Einrichtungen, die ihren Sitz außerhalb Stuttgarts haben, einen Zuschuss für Veranstaltungen in Stuttgart erhalten, wie beispielsweise die Französischen Filmtage Tübingen-Stuttgart und das Festival CineLatino, wenn Veranstaltungen auch in Stuttgart stattfinden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>